

Ab 1. Januar 2015 gilt nur noch die elektronische Gesundheitskarte

Liebe Patientin, lieber Patient,

die „alte“ Krankenversichertenkarte ohne Lichtbild wird endgültig abgelöst: Ab 1. Januar 2015 können gesetzlich krankenversicherte Patienten nur noch mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) den Arzt, Psychotherapeuten oder Zahnarzt aufsuchen. Die alten Chipkarten sind dann ungültig.

Ärzte können alte Karten nicht mehr einlesen

Die meisten Patienten, die gesetzlich krankenversichert sind, verfügen bereits über eine elektronische Gesundheitskarte. Patienten, die noch keine haben, sollten sich schnellstmöglich an ihre Krankenkasse wenden. Denn Ärzte, Psychotherapeuten und Zahnärzte dürfen die alten Chipkarten nur noch bis zum 31. Dezember 2014 akzeptieren.

Die alten Versichertenkarten gelten ab 1. Januar 2015 nicht mehr, egal, welches Gültigkeitsdatum aufgedruckt ist.

Hinweis: Privat krankenversicherte Patienten und Versicherte sogenannter „sonstiger Kostenträger“ (z. B. Polizei) erhalten keine eGK und können weiterhin mit der alten Karte zum Arzt gehen.

Ohne elektronische Gesundheitskarte: Privatrechnung

Patienten, die ab 1. Januar 2015 in der Praxis keine elektronische Gesundheitskarte vorlegen, müssen die Behandlung privat bezahlen. Sie haben zehn Tage Zeit, eine gültige Karte oder einen sonstigen Versichertenachweis in der Praxis nachzureichen. Ansonsten ist der Arzt oder der Psychotherapeut verpflichtet, eine Privatrechnung auszustellen. Auch beispielsweise Medikamente oder eine Physiotherapie müssen Patienten privat bezahlen, wenn sie keine eGK haben.

Sie haben noch keine elektronische Gesundheitskarte erhalten? – Bitte setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.

Ihr Praxisteam

Die elektronische Gesundheitskarte

Mit der Gesundheitsreform 2004 hat der Gesetzgeber die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Krankenversichertenkarte, die nur noch bis Ende des Jahres 2014 gültig ist. Auf der elektronischen Gesundheitskarte sind bisher nur die sogenannten Stammdaten des Versicherten gespeichert (Name, Geburtsdatum, Anschrift und Versichertenstatus). Auf der Vorderseite der eGK ist ein Foto des Versicherten abgebildet. Lediglich Kinder unter 15 Jahren und Versicherte, die an der Erstellung eines

Fotos nicht mitwirken können – zum Beispiel bettlägerige Personen, Personen in geschlossenen Einrichtungen – erhalten eine elektronische Gesundheitskarte ohne Bild. Künftig sollen auf der Karte auch medizinische Daten gespeichert werden, die für die Behandlung nötig sind, sofern der Patient dies wünscht.

